

Berner Umwelt-Forschungspreis

Merkblatt Ausschreibung 2019

Der Berner Umwelt-Forschungspreis

Mit dem „Berner Umwelt-Forschungspreis“ fördert die Universität Bern die disziplinäre und interdisziplinäre Forschung im Bereich Umweltwissenschaften/Nachhaltigkeit. Mit dem Preis werden alle zwei Jahre Forschende – insbesondere Nachwuchsforschende – für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet. Diese muss einen **gesellschaftlich relevanten Beitrag oder Grundlagen zum besseren Verständnis von Umwelt- und Nachhaltigkeitsproblemen bzw. deren Lösung** leisten. Bewerbungen sind aus allen wissenschaftlichen Disziplinen möglich.

Wie bereits in früheren Jahren, ermöglichen die beiden Firmen CSL Behring AG und Energie Wasser Bern auch im 2019 die Ausrichtung des Preises.

Preissumme

Die Höhe des Preises beträgt für 2019 Fr. 15'000.–. Zusätzlich zum Hauptpreis kann die Kommission im Rahmen ihres finanziellen Spielraums Anerkennungspreise für Arbeiten von Studierenden vergeben.

Bewerbung

Die Forschungsarbeiten müssen von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für den Preis vorgeschlagen werden, die nicht selbst als Autorinnen oder Autoren an der Arbeit beteiligt waren. Nominationen können nur **elektronisch** im PDF-Format entgegengenommen werden. Sie umfassen folgende Dokumente:

- Die vorgeschlagene Forschungsarbeit
- Ein Gutachten der vorschlagenden Person oder einer Drittperson über die Forschungsarbeit, mit Begründung der Nomination
- in Curriculum Vitae der Autorinnen und Autoren der vorgeschlagenen Forschungsarbeit, inkl. Schriftenverzeichnis

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Der Preis kann an eine oder mehrere Personen verliehen werden. Dabei muss mindestens eine Person, die einen wesentlichen Beitrag zur ausgezeichneten Forschungsarbeit geleistet hat, im Zusammenhang damit an der Universität Bern tätig gewesen sein oder derzeit noch tätig sein. In diesem Sinne sind auch Beiträge erwünscht, die auf einer Zusammenarbeit zwischen der Universität Bern und anderen Forschungsinstitutionen beruhen.
- Im Falle von Koautorenschaft muss der individuelle Beitrag der nominierten Person/en zur Forschungsarbeit durch das Gutachten klar ausgewiesen werden.
- Es können publizierte oder zur Publikation angenommene Arbeiten eingereicht werden. Bereits publizierte Arbeiten dürfen maximal zwei Jahre vor dem Eingabetermin der Preisausschreibung publiziert worden sein.
- Die Arbeit kann in Deutsch, Französisch oder Englisch abgefasst sein.
- Hat ein Mitglied der Kommission an einer eingereichten Arbeit mitgewirkt (z.B. als Koautor/in oder als Betreuungsperson), ist explizit darauf hinzuweisen. Das betreffende Kommis-

Berner Umwelt-Forschungspreis

Merkblatt Ausschreibung 2019

sionsmitglied tritt bei der Evaluation dieser Arbeit in den Ausstand.

- Die Kommission kann Zusammenfassungen und eine Liste aller eingereichten Arbeiten der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Zeitplan

- Einreichung von Bewerbungen: Nominationen für 2019 sind mit allen erforderlichen Unterlagen bis 11. Januar 2019 in elektronischer Form zu richten an: umweltforschungspreis@cde.unibe.ch. Ist die Arbeit für den Versand per E-Mail zu gross, kann sie auf CD per Post an das Kommissionssekretariat geschickt werden (Kommission für den Berner Umweltforschungspreis, c/o CDE, Mittelstrasse 43, 3012 Bern). Der Eingang einer Nomination wird sowohl gegenüber den vorschlagenden wie gegenüber den vorgeschlagenen Personen bestätigt.
- Verleihung des Preises: Der Hauptpreis sowie allfällige Anerkennungspreise werden am Dies academicus der Universität Bern im Dezember 2019 verliehen.
- Öffentlicher Anlass: Im Verlauf des Frühjahrssemesters 2020 präsentieren die Preisträgerinnen bzw. Preisträger ihre Forschungsarbeiten an einer öffentlichen Veranstaltung.

Zuständigkeiten und Verfahren

Die Kommission für den Berner Umwelt-Forschungspreis ist für sämtliche diesen Preis betreffenden Belange zuständig. Insbesondere legt sie die Modalitäten für die Einreichung und Begutachtung der Arbeiten fest und beurteilt diese.

Für die Begutachtung und Beurteilung kann sie externe Expertinnen und Experten beiziehen. Der Entscheid der Kommission ist endgültig und nicht anfechtbar.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung des Preises.

Zusammensetzung der Kommission

Präsident: Prof. Dr. Joachim Frey. Vize-Präsident: Prof. Dr. Axel Franzen. Universitäre Mitglieder: Prof. Dr. Thomas Breyer, Direktor CDE; Silvan Brügger, Delegierter der StudentInnenschaft; Prof. Dr. Tobias Haller; Prof. Dr. Andreas Lienhard; Prof. Dr. Silvia Schroer, Vizerektorin Qualität; Prof. Dr. Helmut Segner; Prof. Dr. Heinz Veit; PD Dr. Stefan Wunderle, Delegierter des Mittelbaus. Ausseruniversitäre Mitglieder: Dr. Adrian Zuercher, CSL Behring AG; Dr. Walter Schaad, Energie Wasser Bern. Kommissionssekretariat: Tamara da Silva, Melchior Nussbaumer (CDE)

Das Merkblatt ist auch abrufbar unter:

www.ufp.unibe.ch